

Bauherr:
(Vor- und Nachname, Straße, Wohnort)

Bauort:
(Ort, Straße, Hausnummer)

Das Bauwasser wird ab benötigt.

Antrag auf Bauwasser

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Gruppe Naab – Donau – Regen stellt für das Bauvorhaben, auch während der Bauzeit, das notwendige Wasser unter folgenden Bedingungen zur Verfügung:

1. Bis zur Fertigstellung des endgültigen Hausanschlusses wird ein Bauwasserzähler installiert. Dieser wird solange zur Verfügung gestellt, bis im Anschlussraum des Neubaus die Zählerarmaturen untergebracht werden können.
2. Nach der derzeit gültigen Beitrags- und Gebührensatzung beträgt die Grundgebühr für den Wasserzähler einmalig 50,00 € und die Wassergebühr 2,05 € je m³ verbrauchten Wassers, zuzüglich Materialkosten und Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich geltenden Höhe. Die Kosten für die Herstellung des Bauwasseranschlusses sind damit abgegolten.
3. Während der Bauzeit hat der Bauherr dafür zu sorgen, dass der Bauwasserzähler nicht beschädigt wird und die Funktion, insbesondere des Rückflussverhinderers bzw. des Be- und Entlüftungsventils (im Wasserhahn integriert), gewährleistet ist. Bei Frostgefahr ist der Zähler ausreichend zu schützen, notfalls ist das Zulaufventil zu schließen und der Zähler zu entleeren.
4. Die Kosten einer Beschädigung des Wasserzählers, auch durch Frost, einschließlich der Armaturen und des Zählerkastens und der Neuinstallation sind vom Grundstückseigentümer bzw. Bauherrn zu tragen.
5. Sobald die Möglichkeit besteht, die Wasserzählerarmaturen endgültig im dafür vorgesehenen Raum zu installieren, ist die Wasserversorgung zu verständigen.
6. Da in vielen Gemeinden der Frischwasserverbrauch auch zur Berechnung der Kanalgebühren herangezogen wird, ist dies ggf. von jedem Bauherrn direkt mit seiner Gemeinde abzuklären.

Datum

Unterschrift des **Grundstückseigentümers**